

Südwestdeutscher Schwimmverband e. V.

Mitglied der Sportbünde Pfalz und Rheinhessen und des Deutschen Schwimm-Verbandes

www.swsv.de



Ausschreibung für die Südwestdeutschen offenen Meisterschaften und die Südwestdeutschen offenen Masters-Meisterschaften im Freiwasserschwimmen (Open Water) am Samstag, den 24.08.2019

- Veranstalter:** Südwestdeutscher Schwimmverband e.V.
- Ausrichter:** Ludwigshafener SV 07
- Wettkampfstätte:** Willersinweiher - Vereinsgelände des LSV 07 (Nähe BASF)
Langgartenstr. 53, 67063 Ludwigshafen-Friesenheim
- Schwimmstrecke:** Mit Bojen markierter Rundkurs 1,250 m (5 km, 2,5 km)
- Wassertemperatur:** witterungsabhängig
- Zeitmessung:** Handzeitnahme
- Schiedsrichter:** Martin Jocher SWSV
Maximilian Jocher SWSV
Matthias Köhler SWSV
- Starter:** Susanne Scharhag SWSV

Zeitplan und Wettkampffolge

1. Wettkampfabschnitt

Samstag, 24.08.2019

Beginn: 10.00 Uhr Kampfrichtersitzung: 9.15 Uhr

WK 1	5 km	Freistil	Frauen	Jugend, Junioren, offen, Masters
WK 2	5 km	Freistil	Männer	Jugend, Junioren, offen, Masters

2. Wettkampfabschnitt

Samstag, 24.08.2019

Beginn: 13.30 Uhr Kampfrichtersitzung: 12.45 Uhr

WK 3	3 x 1,25 km	Freistil	mixed	Jugend, offen, Masters
30 min. Pause				
WK 4	2,5 km	Freistil	Frauen	Jugend, Junioren, offen, Masters
WK 5	2,5 km	Freistil	Männer	Jugend, Junioren, offen, Masters

ALLGEMEINE WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

1. Allgemeines

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung

Datenschutz

Veranstalter / Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit DOSB, DSV, Sportbünden und den Landesschwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter / Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.

Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter / Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet der Datenschutzbeauftragte des SWSV (Dietrich Zundel, dietrich.zundel@web.de).

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer der Jahrgänge 2007 und älter, die Startrecht für einen Verein / eine SG haben, der/die über seinen Landesschwimmverband dem DSV angehört und im Besitz der Verbandsrechte ist.

Die Schwimmer müssen ihre Registrierung beim DSV und eine gültige Jahreslizenz Schwimmen nachweisen können.

Ca. 30 min vor dem Wettkampf findet eine Einweisung in die Schwimmstrecke und in die Organisation des Wettkampfes statt. Die Teilnahme an der Einweisung ist für alle Schwimmer verbindlich, nicht anwesende Schwimmer werden vom Start ausgeschlossen.

Die Wassertemperatur beim Freiwasserschwimmen muss mindestens 16° C betragen.

Jugendliche unter 18 Jahren und Masters (die nicht in der offenen Klasse starten): Für diese Gruppen ist ein Start bei Wassertemperaturen unter 18°C nicht gestattet (WB-AT §12 (3) bzw. WB-FT SW MS §159).

Jugendliche von 12 Jahren bis 13 Jahren (JG 2007-2006) dürfen maximal 2,5 km im Freiwasser schwimmen. In den Wettkämpfen über 5 km werden alle Sportler nach 2 Stunden und 30 Minuten nach dem Start und unabhängig von den Altersklassen aus dem Wasser genommen.

3. Sportgesundheit

Der meldende Verein hat gemäß §11 Abs. 2 WB(AT) mit der Meldung zu versichern, dass die von ihm gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung wird die Meldung zurückgewiesen.

4. Kennzeichnung der Schwimmer und Schwimmanzüge

Alle Teilnehmer werden auf dem Oberarm und auf dem Rücken mit einer Startnummer mittels wasserfester Tinte deutlich gekennzeichnet. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer eine vom Veranstalter gestellte Badekappe, auf der die Startnummer des Sportlers notiert ist. Das Tragen dieser Badekappe ist Pflicht. Das vorsätzliche Entfernen der Badekappe wird als grob unsportliches Verhalten durch die Schiedsrichter eingestuft. Hilfsmittel wie Wärmeschutzkleidung, Flossen etc. sind nicht erlaubt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 hat der Weltschwimmverband FINA die Anzugsregularien im Freiwasserschwimmen neu definiert, um die Athleten vor zu hoher Kälte zu schützen.

Dabei wird eine Unterscheidung zwischen Schwimmanzügen (oder Badehosen, engl. „Swimsuits“) und Neoprenanzügen (engl. „Wetsuits“) vorgenommen. Abhängig von der Wassertemperatur können oder müssen die Aktiven mit Neoprenanzug oder Schwimmanzug schwimmen.

Temperaturbereiche

Es werden drei Temperaturbereiche definiert:

- Für Wassertemperaturen von mindestens 20°C sind lediglich Schwimmanzüge zugelassen.
- Beträgt die Wassertemperatur zwischen 18°C bis unter 20°C ist es den Athleten freigestellt, einen Schwimmanzug oder einen Neoprenanzug zu tragen.
- Bei Wassertemperaturen von weniger als 18°C ist das Tragen eines Neoprenanzugs verpflichtend.

Kriterien für Schwimmanzüge

Schwimmanzüge dürfen weder den Nacken bedecken noch über die Schultern oder Fußgelenke reichen. Sie sind in der Regel aus durchlässigem textilem Material (z.B. Baumwolle, Nylon, Lycra) und weisen keine spezielle Oberflächenbehandlung auf (FINA BL 8).

Darüber hinaus gibt es eine lange Liste zugelassener Anzüge, die mit einem FINA-Stempel gekennzeichnet sind, wie er vom Beckenschwimmen bekannt ist.

Analog der vom Beckenschwimmen bekannten Regelung ist das Tragen zweier Anzüge nicht gestattet.

Kriterien für Neoprenanzüge

Die FINA hat für Neoprenanzüge folgende Kriterien definiert (FINA BL 8):

- Der Anzug muss aus wärmeisolierendem Material sein. Er darf mehrschichtig sein, muss aus mindestens einer wasserundurchlässigen Schicht bestehen und darf kein injiziertes Gas enthalten.
- Die Dicke des Materials muss mindestens 3 mm und höchstens 5 mm betragen, in spezifischen Bereichen (z. B. am Rücken, Schulterbereich) kann die Dicke unterschritten werden, wenn die isolierende Wirkung nicht beeinträchtigt wird.
- Der Anzug muss aus einem Teil bestehen, Reißverschlüsse sind zulässig.
- Der Anzug muss den Oberkörper, Rücken, die Schulter und Knie komplett bedecken. Die Ärmel müssen mindestens bis zu den Ellenbogen reichen.
- Der Anzug darf über den Nacken, die Fuß- oder Handgelenke hinausreichen.
- Die Oberfläche darf keine markanten Erhebungen aufweisen.

Weitere Informationen finden Sie auf www.dsv.de unter:

http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/documents/freiwasser/Ausschreibungen/2019_DMF_Burghausen_Neopren_201904.pdf

5. Ein-Start-Regel

Es gilt die Ein-Start-Regel. Auf § 125 Abs. 6 und 7 WB(SW) wird hingewiesen. Männer und Frauen starten in den Wettkämpfen 1 und 2 bzw. 4 und 5 gemeinsam; Abweichungen behält sich der Veranstalter in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl vor.

6. Meldungen

Meldungen sind ausschließlich als Datei im **DSV-Standard „Format 6“** per Mail oder über das DSV-Portal abzugeben. Hierbei ist die DSV-Datei, der Meldebogen und die Meldeliste als Anhang beizufügen.

Meldungen in anderer Form sind nicht zulässig und werden zurückgewiesen.

Pro meldenden Verein ist nur eine DSV-Datei zulässig.

Bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung bzw. einzelner Wettkämpfe wird das Meldegeld **nicht** zurückgezahlt. Es besteht zudem kein Anspruch auf Ersatz anderer Kosten (wie z.B. Hotel- oder Reisekosten).

7. Meldeanschrift:

Florian Lippke

Mail: florian.lippke@t-online.de

Tel.: 0151-64930104

8. Meldeschluss ist

Montag, der 19.08.2019 um 20:00 Uhr

Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift. Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen und korrekten Eingang verantwortlich. Später eingehende Meldungen können nichtberücksichtigt werden.

Unvollständige Meldungen oder Meldungen mit nachweislich falschen Angaben werden zurückgewiesen.

9. Meldebestätigung, Meldeergebnis

Der Meldeeingang wird (per E-Mail) spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss bestätigt. Sollte die Meldebestätigung ausbleiben, wird der meldende Verein gebeten, unter der Meldeanschrift Kontakt aufzunehmen.

Das Meldeergebnis wird am **Mittwoch, den 21.08.2019** im Internet unter www.swsv.de veröffentlicht.

10. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 10,00 € pro Einzelmeldung und 20,00 € pro Staffelmeldung. Es ist bei Abgabe der Meldung auf das Konto des SWSV zu überweisen

MAINZER VOLKSBANK E.G.

IBAN: DE27 5519 0000 0894 2130 40

BIC: MVBMDE55

mit dem Vermerk „**SWSV Freiwasser-Meisterschaften 2019**“ und unter Angabe des unverwechselbaren „**Vereinsnamens**“ einzuzahlen. Die Kopie des Einzahlungsbeleges ist beim Ausrichter vorzulegen.

11. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM)

Ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 50,- € wird erhoben, wenn ein Schwimmer zu einem gemeldeten Wettkampf nicht antritt. Bei schriftlicher Abmeldung spätestens 30 Minuten vor Beginn des entsprechenden Wettkampfabschnitts entfällt das EnM.

12. Wertungsklassen:

- Offene Wertung** ohne Berücksichtigung der Jahrgänge
 - Jugendklasse** jahrgangswise für die Jahrgänge 2007 bis 2003 (12-16 Jahre)
 - Juniorenklasse** gemeinsam für die Jahrgänge 2002 bis 2000 (17-19 Jahre)
 - Masters** entsprechend der AK-Einteilung nach § 152 WB (MS)
 - Staffel:**
 - Jugend mixed**, Wertung: die drei Sportler müssen aus den Jahrgängen 2000 - 2007 kommen.
 - offen mixed**, Wertungen: Offene Klasse (Jahrgang 2007 und älter).
 - Masters mixed** (75 bis älter)
- Das tatsächliche Alter der drei Staffelteilnehmer (Stichtag: 31.12.2019) wird addiert, und jeder Staffelteilnehmer muss Jahrgang 1999 oder älter sein.

Der Staffel muss aus jedem Geschlecht mindestens ein Teilnehmer angehören.

13. Kampfrichter

Die Vereine sind verpflichtet, Kampfrichter mit einer gültigen KR-Lizenz zu stellen. Diese sind bei Abgabe der Meldungen mit Name und Angabe der Kampfrichtergruppe sowie deren Einsatzmöglichkeiten zu benennen. Auf der Basis dieser Meldungen stellt der SWSV-Referent Kampfrichterwesen das Kampfgericht auf und legt die endgültig benötigte Anzahl der Kampfrichter je Verein fest. Die Zusammenstellung des Kampfgerichts wird ab dem 22.08.2019 im Internet unter www.swsv.de veröffentlicht.

An einem Freiwasser-Wettkampf interessierte Kampfrichter melden sich bitte per Mail beim SWSV-Referenten Kampfrichterwesen.

Werden die Kampfrichter nicht in der geforderten Zahl gestellt, wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 Euro pro Abschnitt und Person (fehlender Kampfrichter) erhoben.

Referent Kampfrichterwesen ist: **Heinz Dieter Kok** Mail: hdkok67@gmail.com

14. Wettkampfprotokoll, Auszeichnungen, Versand

Das Protokoll wird im Internet unter www.swsv.de zum Download bereitgestellt.
Die drei Erstplatzierten in den jeweiligen Klassen erhalten Medaillen. Die Siegerehrungen erfolgen während bzw. nach dem Wettkampf. Der Zeitpunkt der Siegerehrungen wird vom Sprecher angekündigt.
Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde per E-Mail im PDF-Format.
Medaillen werden nur bei der Siegerehrung ausgehändigt.

15. Wettkampfstrecke und Veranstaltungsgelände

Am Freitag, den 23.08.2019 ab 18:00 Uhr besteht für die Teilnehmer der Meisterschaften die Möglichkeit, die Strecke kennen zu lernen.
Anfragen diesbezüglich sind zu richten an:

Frank Fischer Mail: frankfischer105@t-online.de
Tel.: 0176/22675610

16. Organisatorischer Ablauf, Haftung

Der Veranstalter behält sich vor, je nach Anzahl der Meldungen, die Anfangszeiten gegenüber der Ausschreibung zu ändern und/oder die Mittagspause auf eine Dauer von 30 Minuten zu begrenzen.
Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art wird vom Veranstalter und Ausrichter keinerlei Haftung übernommen.

Dannstadt-Schauernheim, den 25.05.2019

Peter Benker
Fachwart Schwimmen
SWSV

Marlies Fieguth
Fachwartin Masters
SWSV

Frank Fischer
1. Vorsitzender
Ludwigshafener SV 07